



Betreuungsangebot Ihres Jobcenters

nach erfolgter Arbeitsaufnahme
gemäß §16g Sozialgesetzbuch II

Herausgeber

Jobcenter
Mecklenburgische Seenplatte-Süd
Ponyweg 37-43
17034 Neubrandenburg
Stand: Dezember 2019



www.jc-mse.de

Was bedeutet und beinhaltet Nachbetreuung?

Durch die weitere Begleitung nach Arbeitsaufnahme kann Ihre Integrationsfachkraft mögliche Beschäftigungsrisiken frühzeitig erkennen, gemeinsam mit Ihnen Lösungen erarbeiten und somit zum Erhalt der Beschäftigung beitragen.

Mit Ihrer Einwilligung ist es auch möglich, den Arbeitgeber in die Lösungsfindung einzubeziehen.

Sofern das Fortbestehen der Beschäftigung nicht gesichert werden kann, können durch Ihre Integrationsfachkraft frühzeitig Schritte für eine Weitervermittlung eingeleitet werden.

In der Regel erfolgt die Kontaktaufnahme Ihrer Integrationsfachkraft telefonisch in 3 Intervallen:

2 Wochen nach erfolgter Arbeitsaufnahme,
2 Monate nach erfolgter Arbeitsaufnahme und
5 Monate nach erfolgter Arbeitsaufnahme.

Im Rahmen der Nachbetreuung ist auch finanzielle Unterstützung möglich, wenn diese notwendig ist, um das Beschäftigungsverhältnis aufrechtzuerhalten.

Beispielsweise sind die folgenden finanziellen Unterstützungen möglich:

- Unterstützung Ihrer Mobilität – Fahrkosten
- Teilnahme an Maßnahmen zur Stabilisierung Ihrer Beschäftigungsaufnahme z. B. durch ein beschäftigungsbegleitendes Coaching durch einen Dritten
- Förderung eines Darlehens für die Reparatur eines Mopeds, das für den täglichen Arbeitsweg gebraucht wird
- Kontaktaufnahme und Vermittlung von kommunalen Eingliederungsleistungen wie Schuldnerberatung bei drohender Lohnpfändung und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen oder ähnlichem

Wie lange erfolgt die Nachbetreuung?

Die Nachbetreuung kann längstens für 6 Monate erfolgen. Sie ist freiwillig und kann jederzeit beendet werden.